

15.36

**Bundesrat Mag. Michael Raml** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine geschätzten Kollegen im Bundesrat! Vor allem aber meine sehr geehrten Damen und Herren zu Hause, passend zum heute hier diskutierten ORF-Bericht, zu Gast auf ORF III! Es ist mir und es ist der freiheitlichen Fraktion hier in diesem Hause ein ganz besonderes Anliegen und auch eine ganz besondere Freude, dass Sie heute wieder einmal Gelegenheit haben, den Ausführungen des Bundesrates zu lauschen.

Wir als FPÖ freuen uns darüber, und wir wären auch ganz stark dafür, dass Sie jedes Mal die Gelegenheit bekommen, der Länderkammer im Parlament zuzuhören und zuzuschauen. Wir sind der festen Überzeugung, das ist das Recht eines jeden Bürgers, vor allem aber auch, wenn man es wieder auf den ORF herunterbricht, das Recht eines jeden Gebührenzahlers.

Leider sehen das nicht alle Fraktionen in diesem Hause so. Wir hatten vor wenigen Monaten einen Entschließungsantrag, der genau das bezwecken sollte. Da hat sich die Zustimmung gerade bei Rot und Schwarz nicht gezeigt. Da wurde nicht der vollen Transparenz zugestimmt, und da kann man sich schon fragen: Warum ist das so?

Liegt das vielleicht daran, dass die Vertreter aus den Regionen bei Ihnen zu Hause groß reden, was sie alles machen und wofür und wogegen sie sind, und dann still und heimlich gewisse Abstimmungsmaterien hier im Parlament anders verfolgen als so, wie sie das bei Ihnen zu Hause mutig am Stammtisch von sich gegeben haben?

Ein Beispiel, und das weiß ich aus vielen, vielen Gemeinden – und ich habe es hier schon oftmals genannt und werde es auch noch öfters nennen, weil es die Menschen wirklich sehr betrifft –, ist das Durchgriffsrecht des Bundes, bei dem das Länderrecht gebrochen wurde und durch Verfassungsgesetze die Kompetenzen aufgehoben wurden, wodurch aus Menschen, aus Österreichern, die ein Häusl bauen wollen, Rechtsunterworfenen zweiter Klasse gemacht wurden, weil ein Flüchtlingsheim, das errichtet wird, da immer an erster Stelle sozusagen der Rechtsordnung steht und das geltende Raumordnungsrecht nicht eingehalten werden muss. Da haben Ihre Vertreterinnen und Vertreter hier zugestimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren zu Hause. Da hätte der Bundesrat, bei dem immer diskutiert wird, welche Kompetenz er hätte, das Ganze stürzen können.

Aber kommen wir zurück zum ORF-Bericht. Es ist schön, dass Sie das alles heute auch mitbekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will den ORF und vor allem die unzähligen Mitarbeiter des ORF nicht als Gesamtes und per se schlechtreden. Es gibt sehr, sehr viele – und ich bin überzeugt, das sind auch die meisten – Mitarbeiter, vom Kameramann über den Tontechniker bis hin zu vielen Redakteuren und so weiter, die ihre Sache gut machen, die sie nach bestem Wissen und Gewissen machen. Dann wissen wir aber leider und müssen wir immer wieder erleben, dass gerade im ORF auch Menschen tätig sind, die das Ganze nicht so genau nehmen und die es vor allem auch mit dem gesetzlichen Auftrag der Überparteilichkeit überhaupt nicht so genau nehmen. Und darauf müssen wir heute schon noch zu sprechen kommen, denn davon liest man in diesem ORF-Bericht aus dem letzten Jahr gar nichts.

Sie alle hier wissen es, wir wissen es, die Damen und Herren zu Hause wissen es wahrscheinlich auch: Der Staatsfunk ORF hat einen gesetzlich determinierten öffentlich-rechtlichen Auftrag, und das unterscheidet ihn auch von den Privatsendern. Wenn man sich allerdings das Programm ansieht, dann erkennt man über weite Strecken keinen Unterschied zu Privatsendern, die mit viel, viel weniger Geld auskommen müssen, die aber auch sehr, sehr gute Programme machen.

Wenn man sich den Bericht aus dem Jahr 2015 zu Gemüte führt, dann sieht man also, wie die verschiedenen Medien, die verschiedenen Kategorien aufgeteilt sind. Auf den ersten Blick schaut das ja nicht so schlecht aus. Da haben wir bei der Information 20 Prozent Anteil, bei der Unterhaltung 32 Prozent – ja, die gehört auch dazu –, bei der Kultur 19 Prozent und beim Sport ganze 29 Prozent. Wenn man sich das Ganze dann etwas genauer ansieht – und da muss man auch ehrlich sein –, dann kann man feststellen, was denn in den beiden Primärsendern, ORF eins und ORF 2, gezeigt wird.

ORF eins bietet da sehr, sehr wenig wirklich – sage ich einmal – Gehaltvolles. Da werden laufend mittelmäßige amerikanische Serien rauf und runter gespielt, meistens die zigste Wiederholung davon. Die richtig guten Programme, die Informationsgehalt und auch Kulturgehalt haben, werden auf den Sender ORF III verlagert, der aber leider nicht so sehr beworben wird und daher nicht so gut ankommt.

Dann gibt es die ORF-Produktionen; die mit besserer Qualität sind gute Dokumentationen und werden über die TVthek den Menschen zur Verfügung gestellt. Das ist positiv. Aber der ORF leistet sich eben auch den einen oder anderen Flop. Da hat es in den letzten Jahren zwei Serien auf ORF eins gegeben, die mir besonders aufgefallen sind. Die eine hat „Mitten im 8en“ geheißen – sie wurde nach ein paar Folgen abgesetzt –, und die zweite Serie, meine sehr geehrten Damen und Herren, hatte den bezeichnenden Titel – den ich aber immer noch nicht ganz deuten kann –

„tschuschen:power“. Sie wurde nach wenigen Folgen auch abgesetzt. Und diese Projekte, meine sehr geehrten Damen und Herren, kosten sehr, sehr viel Geld.

*(Bundesrat Mayer: Ah geh!)*

Zwei Zahlen, damit Sie sich das vorstellen können: Der Jahresumsatz des ORF liegt bei ungefähr 900 Millionen €. Und von diesen 900 Millionen € bezahlen Sie, die Gebührenzahler, stolze 600 Millionen € jährlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, 600 Millionen € jährlich für ein Programm, das in weiten Teilen nicht besser als das der Privatsender ist, die Sie aber nicht bezahlen müssen, und vor allem 600 Millionen € für politische Agitation und politische Manipulation in vielen, vielen Bereichen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist der Geschmack bei der Programmgestaltung eine Sache, über die man zugegebenermaßen diskutieren kann. Den einen gefällt das eine mehr, den anderen das andere. Bei der Objektivität hört sich der Spaß aber auf. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen ein Zitat mitgebracht. Ich darf Ihnen das ganz kurz vortragen:

„Ich habe eine kritische Meinung zum ORF. Denn ich habe den Eindruck, dass die objektive Vorgangsweise, was die politische Berichterstattung anbelangt, nicht in allen Fällen gewährleistet war und dass auch der öffentlich-rechtliche Auftrag zu diskutieren ist.“

Und es geht weiter in diesem „Standard“-Interview:

„Ich meine etwa die Schlussrunde zwischen den Präsidentschaftskandidaten Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer – die war nicht fair, da ist schon tagelang vorher kolportiert worden, dass der ORF ein Thema parat haben wird. In der Geschichte rund um Hofers Israelreise war ein Recherchefehler – und den Gegenkandidaten hat man nicht mit gleicher Härte behandelt. Das war nicht objektiv. Und dass vorher Kanzler Werner Faymann alleine die Sendung Im Zentrum bestreiten durfte, war auch nicht in Ordnung.“

Wissen Sie, wer das gesagt hat? – Das frage ich vor allem in Richtung der ÖVP.

*(Bundesrat Mayer: H.-C. Strache!)* – Das war **nicht** H.-C. Strache *(Heiterkeit bei Bundesräten der ÖVP)*, es war auch nicht Herbert Kickl. Es war euer Parteichef, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, im Originalton. *(Bundesrätin Mühlwerth: Schau, schau!)* Und es ist sogar noch eine Stufe weiter gegangen, denn da hat es heuer eine ganz interessante Folge der „Zeit im Bild“ gegeben, und da ist ihm einmal so richtig der Kragen geplatzt, was mich wundert, weil der ORF die Bezeichnung „Rotfunk“ nicht ganz zu Recht trägt, denn auch die ÖVP hat da, wenn man ehrlich ist, massiv die

Finger im Spiel. Er hat aber nicht das Wort „Rotfunk“ verwendet, sondern er hat in der „ZIB“ gesagt, dass der ORF ein „Bestellfunk“ sei – so die Worte von Herrn Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, eines der höchsten Organe unserer Republik. (*Zwischenruf des Bundesrates Dörfler.*)

Liebe Kollegen hier im Bundesrat, ich denke, man muss vielleicht manchmal doch in Erinnerung rufen, denn so klar dürfte es nicht sein, dass nicht nur den Staat in gewissen Angelegenheiten, sondern auch den ORF als Staatssender eine Pflicht zur Neutralität und zur Äquidistanz trifft. Und diese beinhaltet eben ein Objektivitätsgebot. Das können Sie auch im Lehrbuch „Verfassungsrecht“ von Professor Öhlinger, er ist kein FPÖ-naher Professor, nachlesen.

Warum ist das Ganze so? Warum muss beim ORF ein anderer Maßstab als bei einem Privatsender angesetzt werden? – Das hängt damit zusammen, dass erstens der Staat den ORF durch ein Gesetz eingerichtet hat, dass zweitens auch der Staat die Einnahmen des ORF durch Zwangsgebühren sichert und dass drittens der Staat einen wesentlichen Einfluss auf die Bestellung der ORF-Leitungsorgane hat.

Ich habe zwei Beispiele genannt, und sogar Herr Mitterlehner hat sie für mich sozusagen schon vorweggenommen. (*Bundesrat Mayer: Ja, klar!*) Das eine war die Faymann-Sondersendung, man könnte auch sagen: der letzte Akt des sterbenden Schwans, denn kurz danach ist er zurückgetreten. Gebracht hat ihm das nichts, dass in der neunjährigen Geschichte der Sendereihe das erste Mal ein Monolog gehalten wurde und keine Diskussionsrunde stattfand. Und das zweite Beispiel – und das zeigt auch die Subjektivität mancher Akteure – betrifft Frau Ingrid Thurnher. Allein die Mimik, die sie Norbert Hofer gegenüber schon gehabt hat, hat alles gesagt. Und Sie alle haben viele Rhetorikseminare besucht, Sie wissen, dass man mit der Mimik oft mehr als mit Worten sagt. Aber dem nicht genug, man hatte sogar noch einen völligen Recherchefehler aufgetischt. Und was war die Folge davon? – Ein peinlicher Streit zwischen „profil“ und dem „ZIB“-Moderator Armin Wolf darüber, wer denn eigentlich der Urheber dessen ist.

Und mit Herrn Wolf sind wir beim Thema: Wie viel bekommen die Moderatoren überhaupt? Wie hoch fällt deren Bezahlung aus? – Wir wissen es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss bringe ich hier noch einen Entschließungsantrag ein, der diesem Problem künftig Abhilfe schaffen soll, denn Folgendes muss auch den Moderatoren eines Staatsfunks klar sein: Man kann nicht die Vorteile eines sicheren Arbeitsplatzes haben, aber keinen Nachteil und vor allem keine Transparenz akzeptieren. Wir werden vom Staat bezahlt; wir müssen unsere

Gehälter offenlegen. Ich finde das völlig in Ordnung. Das ist transparent. Warum geschieht das nicht auch beim Staatsfunk?

Daher bringe ich folgenden Antrag ein:

### Entschließungsantrag

der Bundesräte Raml, Kolleginnen und Kollegen betreffend Offenlegung der Einkünfte von ORF-Mitarbeitern, die Nachrichten-/Informations-/Wirtschafts-Formate mediengattungsunabhängig gestalten und/oder moderieren

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst und Kultur Verfassung und Medien werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die gewährleistet, dass moderierende und/oder programmgestaltende Mitarbeiter – mediengattungsunabhängig – der Nachrichten-/Informations-/Wirtschafts-Formate des ORF oder seiner Tochtergesellschaften ihre Einkünfte durch den ORF und seiner Tochtergesellschaften und auch etwaige Nebeneinkünfte von anderen, aufgeschlüsselt nach Auftraggeber und auszahlender Stelle, die Höhe des Entgelts sowie etwaige Sachleistungen und die als Abgeltung für diese Nebentätigkeit geleisteten Zahlungen und/oder Sachleistungen an Dritte auf der ORF-Homepage offenzulegen haben.“

\*\*\*\*\*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können der Schönfärberei in diesem Bericht keine Zustimmung erteilen.

Ganz zum Abschluss noch ein freundlicher Appell an die Zuseher da draußen: Erstens, glauben Sie bitte nicht alles, was Ihnen der staatliche Rotfunk erzählt! Zweitens: Wenn Sie Entspannung suchen, nehmen Sie vielleicht besser ein gutes Buch zur Hand, und informieren Sie sich vor allem bitte bei staatsunabhängigen Medien, wenn Sie Information suchen! – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.48

**Vizepräsidentin Ingrid Winkler:** Der von den Bundesräten Raml, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Offenlegung der Einkünfte von ORF-Mitarbeitern, die Nachrichten-/Informations-/Wirtschafts-Formate mediengattungsunabhängig gestalten und/oder moderieren, ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schennach. – Bitte, Herr Kollege.